



Prof. Dr. C. Katharina Spieß, Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Elterngeld und Ehegattensplitting: Nach der Reform ist vor der Reform

Das ElterngeldPlus kommt – endlich. Ab dem 1. Juli 2015 kann die Bezugszeit des Elterngelds weit über die bisher maximal 14 Monate ausgedehnt werden, wenn mindestens ein Elternteil während der Elternzeit in Teilzeit weiterarbeitet. Aus einem Elterngeldmonat können in diesen Fällen zwei ElterngeldPlus-Monate werden. Reduzieren beide Elternteile ihre Arbeitszeit *gleichzeitig* auf 25 bis 30 Stunden pro Woche, verlängert sich die Bezugszeit des Elterngelds im Rahmen des Partnerschaftsbonus nochmals um bis zu vier Monate. Bis jetzt wurde das Elterngeld für ein Elternteil maximal zwölf Monate gewährt, egal ob Eltern sich dafür entschieden, zu Hause zu bleiben oder in Teilzeit weiterzuarbeiten. Eltern, die sich für eine frühere Rückkehr in Teilzeit entschieden, erhielten damit insgesamt weniger Elterngeld, weil das Erwerbseinkommen anteilig angerechnet wurde.

Die Neuregelungen sind sehr zu begrüßen, denn Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezugs ist nun endlich nicht mehr schlechter gestellt. Dies ist wichtig, da eine Rückkehr in den Beruf in Teilzeit von vielen Eltern gewollt ist. Aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive ist ein früherer Wiedereinstieg ebenfalls sinnvoll, da so insbesondere Müttern eine kontinuierlichere Erwerbstätigkeit ermöglicht wird. Mit dem Partnerschaftsbonus setzt der Gesetzgeber zusätzliche Anreize dafür, dass beide Eltern sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen. Vor dem Hintergrund des Ziels, eine gleichberechtigtere Beteiligung beider Elternteile an der Erwerbs- und Familienarbeit erreichen zu wollen, ist auch dies sehr sinnvoll – neutral gegenüber unterschiedlichen Formen der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ist diese familienpolitische Leistung allerdings nicht, auch wenn sie eine Arbeitsteilung fördert, die sich sehr viele Paare wünschen. Letztlich handelt es sich beim ElterngeldPlus aber nur um eine kleine Reform, die lediglich eine bereits existierende Leistung an die Wünsche vieler Eltern anpasst. Sie erreicht allerdings nur Paare mit relativ jungen Kindern.

Eine andere Leistung ist fiskalisch sehr viel bedeutsamer und betrifft viel mehr Paare: das Ehegattensplitting. Eine Reform dieser Leistung wurde allerdings bisher nicht angegangen, obwohl die Leistung mit klaren Anreizen für eine ungleiche Arbeitsteilung verbunden ist. Bekanntlich setzt das Ehegattensplitting insbesondere für Ehefrauen, die deutlich weniger verdienen als ihr Partner, Anreize, ihr Arbeitsangebot nicht auszudehnen. Das ist nicht erst seit der *Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen* im Auftrag der Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Finanzen (BMF) bekannt. Die Gesamtevaluation hat darüber hinaus auch gezeigt, dass die bisherige Regelung die Anreize für Väter, ihre Arbeitszeit auszudehnen, verstärkt. Das Ehegattensplitting läuft damit dem Ziel einer gleichberechtigteren Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern entgegen.

Bei einer Individualbesteuerung, wie sie in den skandinavischen Ländern aber auch in Österreich praktiziert wird, ist dies nicht der Fall. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Schutzes der Ehe in Deutschland ist ein Übergang zu einer Individualbesteuerung nicht in Sicht. Eine Reform wäre jedoch trotzdem möglich: Im sogenannten Realsplitting wird weiterhin ein Ausgleich der Einkommensdifferenz zwischen den beiden Ehepartnern berücksichtigt, allerdings in einem deutlich geringeren Umfang als bisher. Damit würden gleichzeitig die Anreize für eine etwas gleichberechtigtere Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit erhöht – und zwar nicht nur für die Eltern mit sehr jungen Kindern. Darüber hinaus wären weitere öffentliche Mittel verfügbar, welche eine gleichberechtigtere Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern unterstützen: zum Beispiel Mittel für einen qualitativ guten Ausbau der Kindertagesbetreuung und für ganztägige Schulangebote. Familienpolitik würde damit konsistenter werden.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
82. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Andreas Harasser
Sebastian Kollmann
Marie Kristin Marten
Dr. Wolf-Peter Schill
Dr. Vanessa von Schlippenbach

Lektorat

Karl Brenke
Dr. Ferdinand Fichtner

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier